

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte

herausgegeben
im Auftrage der Landesarchivverwaltung
Rheinland-Pfalz

(aus)
(Lahr)
H. W. Herrmann, *(von)*
(Lahr) F. J. Heyen, *(Lahr)* H. Mathy
E. L. Wagner
(Ludwig)
(Niedrig)

1. Jahrgang

1975

(Koblenz)

Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

75/1001

Zur Familie des Diakons Adalgisel-Grimo

von Ulrich Nomm

„Die älteste Urkunde des frühen Mittelalters, deren Inhalt die Rheinlande berührt“¹, ist das Testament des Verduner Diakons Adalgisel-Grimo von 634. Die Verfügungen des Testaments spiegeln reichen Besitz im Maas-Mosel-Raum wider, und Levison zählt den Aussteller mit Recht „zu dem Kreise der fränkischen Großgrundbesitzer“². Wer war dieser Mann? Was können wir über seine Familie erfahren?

Levison, dem wir eine vorzügliche kritische Ausgabe der Urkunde — die nur in einer Abschrift wohl des X. Jahrhunderts erhalten ist — verdanken, hat die Bedeutung der Familie hervorgehoben: neben dem großen Besitz weist er auf den Neffen Adalgisels hin, Bobo, der im Text als *dux* bezeichnet wird (Z. 36)³. Adalgisels „eigener Name begegnet um dieselbe Zeit ebenfalls in Austrasien bei einem anderen Herzog, der gleich Bobo sein Verwandter gewesen sein könnte“⁴: es handelt sich um den Berater des noch unmündigen Unterkönigs Sigibert III., für den er damals zusammen mit dem Bischof Kunibert von Köln die Regentschaft führte⁵. Mit diesem identisch sein dürfte der Adalgisel, der in der Urkunde Sigiberts III. von ca. 644 unter den beratenden Großen erscheint⁶; in zwei weiteren Urkunden (Sigibert III. um 648 und Childerich II. 670) erscheint im gleichen Personenkreis ein Adregisel, den man wohl mit Adalgisel gleichsetzen darf (die Childerich-Urkunde qualifiziert ihn auch als *dux*)⁷.

¹ W. Levison, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634. In: W. L., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. 1948 S. 118—138 (vorher erschienen in: Trierer Zs. 7. 1932 S. 69—85); hier S. 118.

² Levison S. 118.

³ Wir zitieren den Text der Urkunde im Folgenden mit den Zeilenangaben bei Levison.

⁴ Levison S. 118 mit Anm. 2.

⁵ Fredegar IV, 75 u. 88 (MGH SS rer. Merov. II, S. 159 u. 165). Vgl. dazu H. Ebling, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741). 1974 (= Beihefte der Francia II) S. 30 f.

⁶ MGH D M. nr. 21, S. 22. Vgl. Ebling S. 31.

⁷ MGH D M. nr. 22, S. 23 und nr. 29, S. 28. Levison S. 118 Anm. 2 äußert sich vorsichtig („... liest man aber Adregisel, dessen Identität mit dem Adalgisel der ersten Urkunde nicht sicher ist“). Ebling S. 31 mit Anm. 5 scheint die Identifizierung „ohne weiteres“ gegeben, „zumal dieser in dem schon bekannten Umkreis Grimoalds und Bobos

Bonnell und Halbedel wollten diesen *dux* Adalgisel mit dem Vater Pippins d.M., Ansegisel, gleichsetzen; dem hat aber Krusch bereits energisch widersprochen, und auch Levison lehnt dies mit Recht ab⁸. Eine andere Frage ist, ob die Namensverwandtschaft auf eine wirkliche Verwandtschaft hindeutet. Nun ist das Namenargument allein doch zu schwach. Ebling hat aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Besitzangaben im Testament — zumindest für eine mögliche Verwandtschaft zwischen unserem Adalgisel-Grimo und dem *dux* Adalgisel — zusätzliche Hinweise geben: „Der ... Diakon verfügt über Eigenbesitz *tam in Wabrense quam in Ardenense seu Treverense*, einem Gebiet, in dessen Umkreis *dux* Adalgisel immer wieder begegnet“⁹. Ebling deutet auch eine mögliche Verwandtschaft mit den Arnulfingern an, die ebenso wie Adalgisel-Grimo in der *Woëvre* begütert waren. Dabei sieht er das verbindende Namensglied nicht in Adalgisel, sondern in Grimo¹⁰. Insgesamt aber muß man hier sehr vorsichtig sein; mehr als Möglichkeiten können dabei nicht aufgezeigt werden.

Die namenkundliche Argumentation spielt die zentrale Rolle in den Ausführungen S. Corstens, der sich eingehend mit der ganzen Sippe unseres Diakons beschäftigt hat¹¹. Er versucht, teilweise Levisons Vermutungen zu erhärten, teilweise gelangt er aber auch zu anderen und weiteren Ergebnissen. Wir kommen weiter unten auf seine Arbeit zurück.

Doch bleiben wir zunächst bei den Aussagen der Quelle¹²! In der Intitulatio stellt sich der Erblasser vor: *Ego Adalgyselus qui et Grimo* (Z. 1). Dieser doppelte Name ist auffällig, aber nicht verdächtig. Solche Beinamen oder Kosenamen begegnen im Frühmittelalter öfter. So nennt sich bei den Zeugen-

erscheint und das Praecept Childerichs II. deutlich Bezug nimmt auf jenes Diplom Sigiberts III., der um 648 *pro consensu* der genannten Großen das nämliche Kloster ausgestattet hatte“; letzteres Argument allerdings überzeugt nicht, denn auch das Diplom von ca. 648 hat ja die Namensform Adregisil, spricht also nur für die Identität der beiden Adregisil. Dennoch erscheint auch mir die Identität der drei Genannten mehr als wahrscheinlich; die verschiedene Schreibweise könnte zudem aus der nur koptalen Überlieferung aller drei Diplome herrühren.

⁸ Alle Nachweise bei Levison S. 118 Anm. 2.

⁹ Ebling S. 31.

¹⁰ Ebling S. 31: „Der Beiname des Diakons, Grimo, ist in dieser Zeit eindeutig arnulfingisches Namengut“. Das läßt sich nicht halten: vor 700 ist lediglich ein Grimoald in der Arnulfinger-Sippe bezeugt, nämlich der Sohn Pippins d. Ä. Andererseits begegnet in einem im Original erhaltenen Placitum Childeberts III. ein Bischof mit Namen Grimo (MGH D M. nr. 70, S. 62).

¹¹ S. Corsten, Rheinische Adels herrschaft im ersten Jahrtausend. In: Rh. Vjbl. 28. 1963 S. 84—130.

¹² Zu den diplomatischen Fragen dieses Testaments und der merowingischen Testamente im allgemeinen sei verwiesen auf U. Nonn, Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich. In: Archiv für Diplomatik 18. 1972 S. 1—129.

unterschriften eben unseres Testaments *Hadericus presbyter qui et Bettilo* (Z. 58). Und bei Gregor von Tours finden wir eine ganze Reihe von Beispielen: so hat die dritte Gemahlin Gunthrams, *Austrigildis*, den Beinamen *Bobilla*¹³; dem berühmt-berüchtigten *dux Gunthramnus Boso*¹⁴ wären der Patricius *Eunius cognomento Mummolus*¹⁵ und der Herzog *Calomniosus cognomento Aegyla*¹⁶ an die Seite zu stellen; hinzu kämen die Bischöfe *Gundegisil* von Saintes mit dem Beinamen *Dodo*¹⁷ und *Mummolus* von Langres, den man auch *Bonus* nannte¹⁸; schließlich seien noch der Bürger von Tours *Wistrismundus cognomento Tatto*¹⁹ und der böse Übeltäter aus der Gegend von Poitiers, *Vidastis cognomento Avus*²⁰ angeführt. Ein zusätzlicher Name liegt wohl auch bei dem Diakon aus Bordeaux, *Waldo*, vor, *qui et ipse in baptismo Berthramnus vocitatus est*²¹, während der Bischof *Emerius* von Saintes nur in seiner Kindheit *Cymulus* genannt wurde²². Die Beispiele mögen genügen; sie ließen sich wahrscheinlich aus anderen Quellen noch vermehren²³.

Adalgisel-Grimo selbst ist Diakon der Kirche von Verdun, wo er auch seinen früheren Unterhalt und wohl seine geistliche Ausbildung erhielt (*sancta ecclesia Verdunensi, qui me strenue (sic!) de suis stipendiis enutrivit* Z. 20). Er vermacht eine *portio* der *villa* Beuveille mehreren Neffen, den Söhnen eines Ado (*dulcissimis nepotibus meis filiis Adoni* Z. 11). Eine *quarta portio* der *villa* Faily hat er seinem Neffen, dem Herzog Bobo, für 600 solidi verkauft (*nepoti meo Bobone duci* Z. 36). Schließlich erwähnt er seine verstorbene Schwester Ermengundis, die Diakonisse war (*germana mea Ermengundis quondam dyacona* Z. 43/44). Und letztlich nennt er noch ohne Namen eine Tante, die in der Kirche St. Georg in Amay begraben ist (*ubi amita mea requiescit* Z. 41).

Zunächst stellt sich die Frage nach der Wortbedeutung von *nepos* in unserem Text. Wir haben oben — wie auch schon Levison — unbedenklich mit „Neffe“ übersetzt. Das läßt Corsten nicht gelten: „Da der Diakon nirgends von einem Bruder spricht, sondern in seinem letzten Willen nur eine geistliche Schwester erwähnt, kann er keinen Neffen (= nepos im klassischen Wortsinn) gehabt

¹³ Hist. Fr. IV, 25 (MGH SS rer. Merov. I^o S. 156 f.).

¹⁴ Hist. Fr. V, 14 (S. 207) und öfter.

¹⁵ Hist. Fr. IV, 42 (S. 174).

¹⁶ Hist. Fr. VIII, 30 (S. 396).

¹⁷ Hist. Fr. VIII, 22 (S. 388).

¹⁸ Hist. Fr. V, 5 (S. 202).

¹⁹ Hist. Fr. X, 29 (S. 524).

²⁰ Hist. Fr. VII, 3 (S. 327).

²¹ Hist. Fr. VIII, 22 (S. 388).

²² Hist. Fr. IV, 26 (S. 158).

²³ Levison verweist S. 124 Anm. 4 für solche ‚Zunamen‘ oder ‚Kosenamen‘ auf -o auf Fr. Stark, Die Kosenamen der Germanen. 1868.

haben. Der nepos Bobo war dann ein Vetter ...“²⁴ Dazu ist zu sagen: Die Nicht-Nennung eines Bruders braucht nicht zu bedeuten, daß Adalgisel keinen Bruder hatte. Er nennt auch seine Eltern nicht, hatte aber sicher welche! Und ähnlich finden wir im Testament des Bischofs Bertram von Le Mans Neffen erwähnt, ohne daß deren Eltern genannt werden²⁵. Was Corsten mit „nur eine geistliche Schwester“ meint, bleibt unklar; es handelt sich bei Ermengundis eindeutig um eine leibliche Schwester (*germana*, nicht *soror!*), die allerdings als *dyacona* — da stimme ich Corsten zu — kaum als Mutter von *nepotes* in Betracht kommt. *Nepos* hat im klassischen Latein die Bedeutungen ‚Enkel‘ und ‚Neffe‘. Daß Adalgisel Enkel hatte, ist sehr unwahrscheinlich; er ist wohl schon als Jugendlicher in den geistlichen Dienst der Kirche von Verdun getreten, die ihn *strennue de suis stipendiis enutrivit* (Z. 20). Im Mittelalter kann *nepos* dann auch ‚Vetter‘ bedeuten; die einschlägigen Wörterbücher nennen allerdings keine Belege vor dem IX. Jahrhundert²⁶. Ganz allgemein wird ja die sehr differenzierte, von römischen Rechtsbestimmungen geforderte lateinische Verwandtschafts-Terminologie im Mittelalter zunehmend verwischt und ungenau gebraucht. Das gilt aber für das frühe Mittelalter noch weniger; und gerade in einem Testament, einem rechtlichen Dokument, darf man hier Genauigkeit erwarten. Fazit: zwar nicht mit beweisbarer Sicherheit, aber mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei Adalgisels *nepotes* um seine Neffen.

Wer sind nun die Eltern dieser Neffen? Nur eine karge Angabe liegt vor: *nepotibus meis filiis Adoni* (Z. 11). Dazu sagt Corsten: „Der Vater dieser *dulcissimi nepotes* hieß wie der Erblasser; denn Ado ist die Kurzform für Adalgisel. Er war deshalb kein Bruder des Diakons, nepos darf auch in diesem Fall nicht mit Neffe übersetzt werden“²⁷. Ado kann durchaus eine Kurzform sein; als Kurzform käme er für Adalgisel, aber ebensogut für Adalhardus, Adalberctus usw. in Frage. Außerdem ist nicht völlig auszuschließen, daß auch Ado hier ein Zusatz- oder Kosenamen wie Grimo oder die anderen oben genannten Beispiele ist. Schließlich begegnet Ado als Name auch in der bekannten Ado-Dado-Rado-Sippe aus der Gegend von Meaux²⁸. Auf jeden Fall verbieten sich so sichere Schlüsse wie bei Corsten.

²⁴ Corsten S. 108.

²⁵ *Actus pontificum in urbe degentium* publ. par G. Busson et A. Ledru. Le Mans 1902 (= *Archives historiques du Maine* II) S. 101—141.

²⁶ Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* ed. G. A. L. Henschel. Paris 1840—50, Bd. 4 S. 620; J. F. Niermeyer, *Mediae latinitatis lexicon minus*. Leiden 1956 ff. S. 717 und besonders reichhaltig F. Blatt, *Novum Glossarium mediae latinitatis*. Kopenhagen 1957 ff. Sp. 1209—1212.

²⁷ Corsten S. 108.

²⁸ Vgl. Ebling S. 201 f.

Ado kann also durchaus ein Bruder Adalgisels gewesen sein. Fassen wir den Namen als Kurzform auf, so hätte der Bruder einen Namen mit gleichem erstem Bestandteil getragen: eine durchaus nicht unübliche Sitte der Namensgebung. Ebenso gut kommt aber eine nicht genannte Schwester Adalgisels als Mutter der *nepotes* in Frage; sie hätte dann einen Ado zum Gatten gehabt. Bei Corsten wird die Sache noch komplizierter. Da er in seinem System der -gisil-Sippe Ado als Onkel Adalgisels nicht unterbringen kann, macht er ihn kurzerhand zu seinem Vetter: „Die *nepotes* sind daher Söhne eines Vetters; selbst unsere heutige Sprache hat für diesen Verwandtschaftsgrad kein eigenes Wort“²⁹. Immerhin hätte Adalgisel dann doch — zwar unkorrekt — auf das Wort *pronepos* ausweichen können.

Als weiteren Neffen nennt Adalgisel einen *dux* Bobo, dem er ein Viertel der *villa* Failly verkauft hatte (Z. 36). Läßt sich dieser Bobo näher identifizieren? Als *dux* gehört er der obersten Schicht merowingischer Amtsträger an, und man darf daher vermuten, ihn auch anderweitig quellenmäßig bezeugt zu finden. Levison hat auf mehrere in dieser Zeit bezeugte *duces* dieses Namens hingewiesen³⁰. Fredegar berichtet von einem *dux Arvernus Bobo*, der 641 zusammen mit Herzog Adalgisel gegen Radulf von Thüringen zog und im Kampf fiel³¹. Ein austrasischer *dux Bobo* erscheint in den drei oben genannten Urkunden Sigiberts III. und Childerichs II. von ca. 644, ca. 648 und 670. Schließlich taucht noch ein *dux Bobo* in den *Gesta Dagoberti* auf, der mit König Dagobert ein Landgut getauscht haben soll „nach einer verlorenen, anscheinend unechten Urkunde von 636/37“³²; die Quelle, die erst im IX. Jahrhundert entstand, ist allerdings problematisch³³. Obwohl der Name Bobo in dieser Zeit nicht selten ist³⁴, wird es doch nicht gerade lauter *duces* dieses Namens gegeben haben; mir scheint also Adalgisels Neffe mit einem der beiden erstgenannten Herzöge identisch zu sein (Levison läßt die Frage offen³⁵). Sowohl der *dux* der Auvergne (die zu Austrasien gehörte) kommt in Frage — der Neffe wäre dann bereits 7 Jahre nach der Testamentserrichtung gefallen — als auch der spätere *dux*: der Neffe als Angehöriger einer jüngeren Generation könnte durchaus 670 noch im Amt gewesen sein.

²⁹ Corsten S. 108.

³⁰ Levison S. 131 Anm. 8.

³¹ Fredegar IV, 87 (MGH SS rer. Merov. II S. 165).

³² Levison S. 131 Anm. 8. *Gesta Dagoberti* c. 37 (MGH SS rer. Merov. II S. 415).

³³ Vgl. Wattenbach-Levison I S. 113.

³⁴ So erscheint in der zweiten der genannten Sigibert-Urkunden ein weiterer *vir inluster* Bobo (MGH D M. nr. 22). Unter Chlothar II. ist ein Thesaurar Bobo bezeugt; vgl. Ebling S. 86.

³⁵ Ebling S. 86 schreibt irrtümlich, Levison habe sich für die Identität mit dem *dux* der Auvergne entschieden.

Über die Eltern Bobos erfahren wir nichts. Ob er zu den Söhnen des Ado gehört, bleibt unklar. Corsten sieht in Bobo einen Vetter Adalgisels und macht ihn zum Sohn der ohne Namen genannten Tante (*amita mea* Z. 41). Von dieser Dame sagt der Testator, daß sie in der Kirche des hl. Georg in Amay (zwischen Huy und Lüttich) bestattet ist. Levison weist darauf hin, daß in dieser Kirche noch heute das Grab einer Oda gezeigt wird, die nach der Legende die Gattin eines Herzogs Bodegisel von Aquitanien und Tante des Bischofs Hugbert von Maastricht war³⁶. Zwei *duces* dieses Namens werden — worauf schon Corsten hinweist — bei Gregor von Tours erwähnt. Zu 585 berichtet Gregor vom Tod eines hochbetagten *dux Bodigysilus*³⁷; bei Venantius Fortunatus taucht er zunächst als Statthalter in der Provence (*Massiliae ductor et rector*) und dann um 566 als *dux* in Austrasien auf³⁸. Von Venantius Fortunatus erfahren wir ferner, daß er mit Palatina, der Tochter des Bischofs Gallo-magnus von Troyes, verheiratet war. Er kommt also nicht als Gatte der Oda in Frage.

Zu 589 erzählt Gregor von *Bodigysilus, filius Mummolini Sessionici*; als Angehöriger einer Gesandtschaft König Childeberts II. nach Byzanz wurde er auf dieser Reise in eine Streiterei verwickelt und ermordet³⁹. Er wird ohne Titel genannt. Ebenfalls als Sohn eines Mummolinus begegnet nun bei Gregor ein *dux Bobo*, der zusammen mit anderen Großen 584 als Brautführer die Tochter Chilperichs, Rigunth, auf ihrer Reise nach Spanien begleitete⁴⁰. Wenn wir in dem zweitgenannten Mummolinus ebenfalls Mummolinus von Soissons erblicken dürfen, dann wäre der *dux* Bobo niemand anderes als der Gesandte Bodigysilus (die Kurzform Bobo für Bodegisel ist nicht ungewöhnlich⁴¹); er „scheint“ — wie Corsten vermutet — „nach dem Tode Chilperichs im Jahre der Brautfahrt die verhaßte Fredegunde verlassen zu haben und ins Lager Childeberts übergegangen zu sein“⁴². Ein Teil der Begleiter Rigunths schloß

³⁶ Levison S. 133 Anm. 3. Letzteres ist natürlich völlig anachronistisch, denn Hugbert lebte ca. 655—727.

³⁷ Hist. Fr. VIII, 22 (S. 389).

³⁸ Alle Einzelbelege bei K. Selle-Hosbach, Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613. Phil.Diss. Bonn 1974 S. 61 f. — Die Venantius-Stellen hat Corsten nicht herangezogen.

³⁹ Hist. Fr. IX, 25 (S. 445) und X, 2 (S. 482 f.).

⁴⁰ Hist. Fr. VI, 45 (S. 318 f.). Er dürfte identisch sein mit dem *dux* Bobo, der 580 zusammen mit dem *dux* Desiderius im Auftrag König Chilperichs dessen Sohn Chlodovech gefangen-nimmt: Hist. Fr. V, 39 (S. 246). So schon Selle-Hosbach S. 60.

⁴¹ So schon Levison S. 133 Anm. 3. Selle-Hosbach S. 61 Anm. 1 will die beiden allerdings nur als Brüder gelten lassen. Bei aller Skepsis gegenüber der namenkundlichen Argumentation scheint mir aber gerade ein Brüderpaar Bodegisel-Bobo wenig wahrscheinlich.

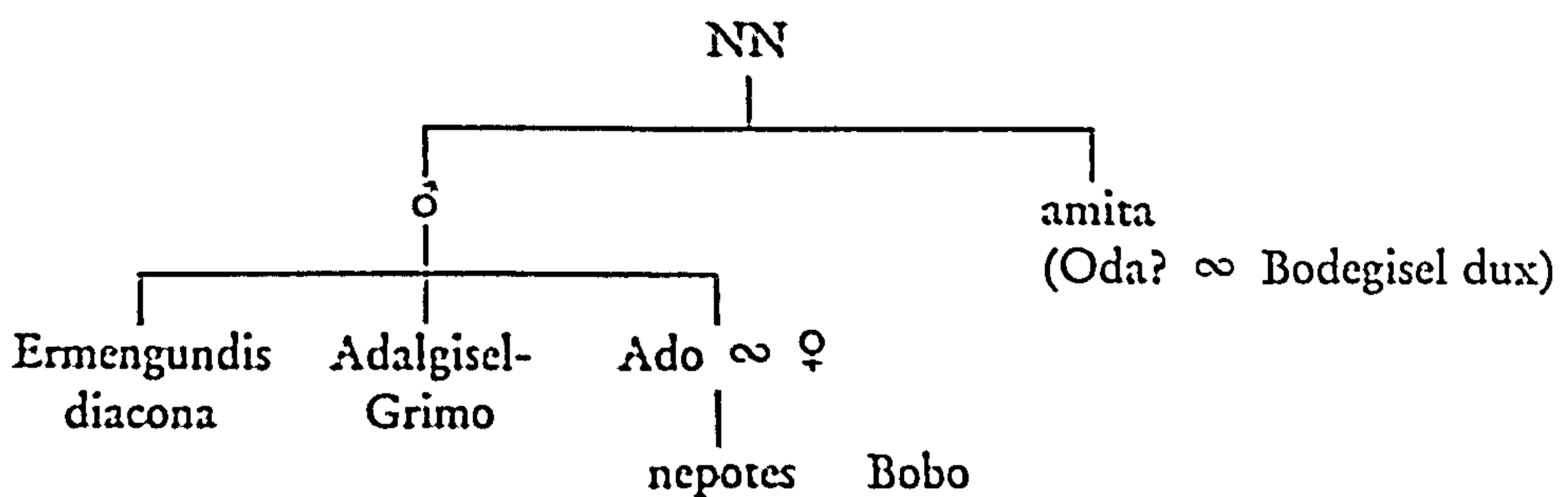
⁴² Corsten S. 106.

sich nach dem Desaster von Toulouse (Überfall des Desiderius) dem Präendenten Gundowald an; aber gerade Bobo wird hier nicht genannt⁴³, und das stützt Corstens Vermutung.

Als möglichen Gatten der Oda können wir diesen *dux* Bobo ins Auge fassen. Chronologisch ergeben sich keine Schwierigkeiten: Adalgisel testiert 634, sicherlich bereits in höherem Alter; sein möglicher Onkel wäre 589 gestorben, nicht als betagter Mann, sondern mitten im tatkräftigen Leben als Opfer einer Gewalttat.

Dürfen wir der o. a. Legende Glauben schenken, so wäre Adalgisels Tante identifiziert. Corsten hält sie für eine Schwägerin von Adalgisels Vater; dieser und ihr Gatte Bodegisel wären dann Brüder. Das paßt von der Namengebung her natürlich prächtig in die konzipierte -gisil-Sippe. Wenn aber auch hier Adalgisel korrekt in der Terminologie verfahren ist, kann er mit *amita* nur die Schwester des Vaters meinen: sein Vater und die Tante Oda wären Geschwister gewesen. Dann aber entstammte der Herzog Bodegisel einer anderen Sippe.

Ich glaube, man muß mit der namenkundlichen Argumentation sehr vorsichtig umgehen. So singulär sind die Namen dieser Zeit nun doch nicht! Als einigermaßen gesichert dürfte folgendes Bild der Familie Adalgisels gelten:



⁴³ Vgl. Selle-Hosbach S. 60 f. mit Quellen und Literatur.